

# Medienrichtlinien 3. Liga

Saison 2009/2010



3. LIGA

## 1. Personelle Anforderungen

Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga (im Folgenden "Verein" genannt) müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n (im Folgenden "der Medienverantwortliche" genannt) in Vollzeit beschäftigen. Der Medienverantwortliche muss in seiner Funktion bei allen Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins vor Ort sein. Der Medienverantwortliche nimmt insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (u.a. für Fragen der Akkreditierung) und bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins (u.a. für die Durchführung der Pressekonferenzen).
- Umsetzung und Kontrolle der DFB-Medienrichtlinien und der Durchführungsbestimmungen, insbesondere der "Arbeitsrichtlinien Innenraum" und der Arbeitsrichtlinien für die entsprechenden Arbeitsbereiche. Dabei wird der Medienverantwortliche des Heimvereins ggf. vom Deutschen Fußball-Bund unterstützt.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für die Medien im Stadion ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn (u.a. für Fragen der Akkreditierung). Er nimmt ggf. mit Unterstützung des Deutschen Fußball-Bundes die aufgebaute Fernseh- oder Bewegbildproduktion (im Folgenden "Fernsehproduktion" genannt) bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn anhand des Fernsehproduktionsstandards für Spiele der 3. Liga ab.
- Verantwortlich dafür, dass den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mannschaftsaufstellung muss auch als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Internet, Fotografen) spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden.
- Die Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medienangelegenheiten für den Deutschen Fußball-Bund.
- Der Medienverantwortliche nimmt an allen Fachveranstaltungen des Deutschen Fußball-Bundes teil.

### 1.1. Ordnungsdienst

Der Verein setzt bei Heimspielen ausreichend qualifiziertes Ordnungspersonal ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen.

Der Verein trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht somit ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter. Der Medienverantwortliche und die Führungskräfte des Ordnungsdienstes stellen sich der, dass die an den Schnittstellen bzw. innerhalb der Medienbereiche eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes die jeweils gültigen "Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien", insbesondere die "Arbeitsrichtlinien Innenraum", kennen und umsetzen.

# Medienrichtlinien 3. Liga

Saison 2009/2010



3. LIGA

## 2. Infrastrukturelle Anforderungen

Das Stadion muss die nachfolgenden infrastrukturellen Einrichtungen aufweisen. Die genannten Kapazitäten und Quantitäten sind Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen. Die jeweils vorhandenen Kapazitäten und Quantitäten müssen allerdings mindestens den tatsächlich vom Heimverein erteilten Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen entsprechen.

### 2.1. Pressetribüne

Die Pressetribüne muss in einer zentralen Position im überdachten Teil der Haupttribüne eingerichtet sein, in der sich auch die Mannschaftskabinen und die übrigen Medieneinrichtungen befinden sollten. Sie soll über einen separaten Zugang und Plätze mit nummerierten Einzelsitzen verfügen. Nach der VIP-Tribüne ist für die Pressetribüne der bestmögliche Standort im Stadion zu wählen. Andere wichtige Einrichtungen müssen von der Pressetribüne aus leicht zu erreichen, deutlich ausgeschildert und gekennzeichnet sein. Eine akustische Störung durch das vom Heimatverein veranstaltete Rahmenprogramm (u.a. Stadion-TV) muss ausgeschlossen werden. Die Lautsprecheranlage muss daher im Bereich der Pressetribüne regulier- bzw. ausschaltbar sein. In der 3. Liga sind mindestens zehn fest eingerichtete Arbeitsplätze mit Pult, Strom und ISDN-Anschluss bereitzustellen. Die Anzahl muss bei Spielen mit erhöhtem Medieninteresse entsprechend erhöht werden können.

Für die Bereiche Fernsehen und Hörfunk gilt zusätzlich Folgendes:

**Fernsehen:** In der 3. Liga sind mindestens eine Kommentatorenposition mit zwei bis drei Arbeitsplätzen im zentralen Bereich zwischen den beiden 16 Meter-Linien auf der Seite der Führungskamera einzurichten, diese sollten bestenfalls fest installiert sein.

Eine Kommentatorenposition soll mindestens 180 cm breit, 100 cm tief und ca. 75 cm hoch sein und ist wie folgt ausgestattet:

- Die Pulte haben eine Größe und Position, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld und für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollten die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.
- Die Einzelsitze sollten höhenverstellbar sein.
- Für Abendspiele sollten die Pulte mit Schreiblichtern ausgestattet sein.
- Je Position müssen mindestens zwei Steckdosen und zwei ISDN-Mehrfachsteckdosen zur Verfügung stehen.

Die Kommentatorenpositionen sollten bestenfalls von beiden Seiten zugänglich sein, über eine gute, unbehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld verfügen und entsprechend hoch gelegen sein. Die Gesamtausstattung sollte dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

**Hörfunk:** Im zentralen Bereich der Pressetribüne sind mindestens zwei Kommentatorenpositionen mit je drei Arbeitsplätzen einzurichten. Diese sind jeweils mit Pult, Strom (mindestens zwei Steckdosen pro Position) und einer ISDN-Mehrfachsteckdose ausgestattet. Die Pulte haben eine

# Medienrichtlinien 3. Liga

Saison 2009/2010



3. LIGA

Größe und Position, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld oder für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollten die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.

Die Kommentatorenpositionen für Fernsehen und Hörfunk sollten, soweit erforderlich - zum Beispiel um eine akustische Beeinträchtigung zu verhindern - durch Plexiglas von anderen Arbeitsplätzen abtrennbar sein.

## 2.2. Medienbereich

### 2.2.1. Akkreditierungsstelle

Eine zentrale Anlaufstelle (zum Beispiel ein Medienbüro) für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Belange der Medien muss eingerichtet und spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn dauerhaft besetzt sein.

### 2.2.2. Pressekonferenzraum

In den Stadien der 3. Liga muss ein Pressekonferenzraum für mindestens 40 Medienvertreter vorhanden sein. Dieser muss sowohl vom Spielerbereich als auch von der Mixed Zone aus leicht erreichbar sein. Der Zugang für die Trainer und anderer Vereinsangehöriger muss ohne das Durchqueren von den Zuschauern zugänglichen Bereichen möglich sein. Der Raum muss vom VIP-Raum getrennt sein und ist wie folgt eingerichtet:

- An einer Seite des Pressekonferenzraumes sollte sich ein Podium für mindestens fünf Personen befinden. Hinter diesem Podium ist eine Präsentationswand aufzustellen, in die unter anderem auch das DFB-Logo 3. Liga integriert ist.
- Am gegenüberliegenden Ende des Raumes sollte ggf. eine Plattform für Fernsehkameras und die erforderlichen Stative aufgebaut sein.
- Der Raum ist mit einer Split-Box und einer Tonanlage ausgestattet.

### 2.2.3. Medienarbeitsraum

Ein separater Medienarbeitsraum mit installierten Arbeitsplätzen (Telefon, ISDN-Anschluss, Strom) für mindestens fünf Medienvertreter sollte vorhanden sein. Als Medienarbeitsraum kann auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.

### 2.2.4 Wireless Lan

Ein gut funktionierendes Wireless Lan-Netz sollte auf der Presstribüne und dem Pressekonferenzraum vorhanden sein. In den Fotografen-Arbeitsbereichen muss es angeboten werden.

## 2.3. Mixed Zone

Die Mixed Zone ist in einem zentralen, möglichst überdachten Bereich zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Mannschaftsbussen einzurichten und als solche dauerhaft ausgewiesen sein. Sie muss sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Presstribüne

# Medienrichtlinien 3. Liga

Saison 2009/2010



3. LIGA

bühne aus leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone bietet Platz für mindestens 40 Pressevertreter, ist für Zuschauer gesperrt und - falls räumlich möglich - in drei Bereiche (Fernsehen, Hörfunk, Print und Internet) unterteilbar. Im TV-Bereich der Mixed Zone ist eine Präsentationswand zu installieren, in der unter anderem das DFB-Logo der 3. Liga integriert ist.

Der Heimverein gewährleistet, dass die Spieler und Trainer die Mixed Zone sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen passieren können.

Die Medienverantwortlichen beider Vereine achten darauf, dass alle Spieler und Trainer auf dem Weg aus dem Bereich der Umkleidekabinen die Mixed Zone passieren.

## 2.4. Flash-Interview-Zone

Für Flash-Interviews der live- und erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die so genannte Flash-Interview-Zone, in Spielfeldnähe vorzusehen. Diese muss als mobile Einheit kurzfristig aufgebaut werden können. Sie darf in der Endphase des laufenden Spiels allerdings keine Sichtbehinderung darstellen und nicht den Ablauf der Veranstaltung stören. Die Flash-Interviews finden vor transparenten Interview-Rücksetzern statt, die nach dem Spiel an einer festen Stelle aufgestellt und während der Interviews nicht versetzt werden dürfen. Auf den Interview-Rücksetzern ist das DFB- Logo der 3. Liga prominent integriert. Ein Entwurf für den Interview-Rücksetzer liegt den Medienrichtlinien als Anlage bei.

## 2.5. Fernsehproduktion und Kamerapositionen

In den Stadien der 3. Liga muss gewährleistet sein, dass die für die Produktion des Fernsehsignals erforderlichen Kameras feste Positionen, gegebenenfalls auf Podesten, im Tribünenbereich und im Innenraum haben. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Eine Sichtbehinderung, zum Beispiel durch Bauelemente des Stadions, Werbebanden, Zuschauer, Fotografen oder sonstige Personen, ist auszuschließen.

Die Anzahl und Positionen der Kameras und Mikrofone richtet sich nach den Produktionsstandards für die Spiele der 3. Liga. Die Anzahl der Kameras kann in Abstimmung mit dem Heimverein und Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erhöht werden. Bei Einrichtung neuer Kamerapositionen und technischer Neuerungen ist die Zustimmung des Deutschen Fußball-Bundes erforderlich.

Die für die Fernsehproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereit zu stellen. Sofern die erforderliche Starkstromversorgung nicht über permanente Anschlüsse gewährleistet werden kann, ist ein entsprechendes Notstromaggregat zur Verfügung zu stellen. Der jeweils zu gewährleistende Versorgungs- und Anschlussstandard wird dem Verein vor einer Spielzeit rechtzeitig vom Deutschen Fußball-Bund mitgeteilt.

## 2.6. Stadionzugang

Für die Medienvertreter, zumindest aber für die Fotografen und die Mitarbeiter des Fernsehens, soll mindestens ein separater Stadionzugang vorhanden sein.

# Medienrichtlinien 3. Liga

Saison 2009/2010



3. LIGA

## 2.7. PKW-Parkplätze

Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl (mindestens 20) in unmittelbarer Stadionnähe zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und EB-Teams (max. bestehend aus einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur) die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze zugewiesen sein.

## 2.8. Parkbereich für Übertragungswagen

In Absprache mit den Fernsehproduzenten muss ein geeigneter, abgetrennter Parkbereich für Übertragungswagen, Schnittmobil etc. bestimmt werden. Dieser soll unmittelbar an die Produktionsseite des Stadions angrenzen und eine Fläche von mindestens 600 m<sup>2</sup> aufweisen. Er muss mit Stromzufuhr und Notstromaggregat ausgestattet sein. Auf dieser Fläche ist auch die Sendezone für Radioübertragungen, einschließlich aller Satellitenverbindungen (Uplink/Downlink) zu integrieren. Deshalb sollte der Platz in alle Himmelsrichtungen frei von großen Hindernissen (Gebäude, Mauern, Bäume o.ä.) sein. Der Parkbereich muss horizontal liegen und sollte gepflastert bzw. asphaltiert sein. Vom Heimverein sind für den Zeitraum eine Stunde vor Stadionöffnung bis zur Schließung des Stadions angemessene Sicherheitsvorkehrungen für die Überwachung der Übertragungswagen zu treffen.

## 2.9. Verkabelung

Sämtliche Kabel sollen in gesicherten Kabelwegen (Kabelschächte, Kabelbrücken o.ä.) vom Übertragungswagenstellplatz zu den relevanten Medienbereichen und Produktionsplätzen im Stadion (Kommentatoren-Positionen, Kamera-Standorte) verlegt werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine fest installierte Verkabelung der Übertragungswagen mit den Fernseheinrichtungen im Stadion vorgesehen werden.

## 2.10 Kosten

Die Medienvertreter tragen die im Rahmen ihrer Arbeit anfallenden Kosten (ISDN, Telefon, Strom) grundsätzlich selbst. Die Kosten der laufenden Fernsehproduktion (z.B. Strom) werden von den Fernsehsendern getragen.

Die Kosten für die Installation der dauerhaften Einrichtungen für die Fernsehproduktion (Kamerapodeste und festgelegte Kabelwege, feste Arbeitsplätze mit Strom- und ISDN-fähigem Telefonanschluss) trägt der jeweilige Verein.

## 2.11 Ausnahmegenehmigungen

In besonders begründeten Fällen kann der Deutsche Fußball-Bund auf Antrag des Vereins Ausnahmen von den vorstehenden Anforderungen zulassen.

## 2.12 Durchführungsbestimmungen

Der Deutsche Fußball-Bund ist befugt, "Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien" zu erlassen.